

**Lenelotte Möller, Walter Rummel, Armin Schlechter (Hg.), »auf ewige Zeiten zugehören«. Die Entstehung der bayerischen Pfalz 1816, Ubstadt-Weiher (verlag regionalkultur) 2016, 344 S., zahlr. Abb. (Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, 117), ISBN 978-3-89735-954-3, EUR 24,80.**

rezensiert von | compte rendu rédigé par

**Wolfgang Müller, Saarbrücken**

Im Zuge der nachnapoleonischen Neuordnung regelte der am 14. April 1816 zwischen Österreich und Bayern geschlossene Münchener Vertrag den Übergang der linksrheinischen pfälzischen Gebiete an das Königreich Bayern, dem sie nun »auf ewige Zeiten zugehören« sollten. (Quellenzitat S. 7). Dieser zum 200. Jahrestag erschienene Sammelband untersucht in vierzehn Beiträgen die nicht immer spannungsfreien Beziehungen zwischen den räumlich getrennten Landesteilen bis zum Ersten Weltkrieg und dokumentiert auch in einem Katalog eine vom Landesbibliothekszentrum Speyer, dem Landesarchiv Speyer und der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften arrangierte Ausstellung.

Unerachtet der territorialen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz existieren gleichwohl noch zahlreiche institutionelle bayerische Spuren in der Pfalz. So erinnert einleitend der Direktor des Landesarchivs Speyer Walter Rummel beispielweise an den 1816 in der Nachfolge des napoleonischen Departementalrates eingerichteten Landrath, dessen Tradition der heutige Bezirkstag als Selbstverwaltungsorgan fortsetzt, das 1815 in Kaiserslautern begründete und dann nach Zweibrücken verlegte spätere Oberlandesgericht, das 1817 eingerichtete Kreis- und heutige Landesarchiv, den Historischen Verein der Pfalz, das Historische Museum, die Pfälzische Landesbibliothek oder die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Nicht zuletzt blieben die Sprengelgrenzen der protestantischen Landeskirche und des Bistums Speyer seit 1816 nahezu unverändert. Damit ergibt sich heute die Chance, »die Geschichte der Pfalz im bayerischen Staat und im Verhältnis zu diesem vor allem bis 1933 völlig neu als Prozess einer Staatswerdung und gesellschaftlichen Modernisierung zwischen zwei sehr unterschiedlichen Polen zu begreifen: der altbayerischen Staatsentwicklung auf der einen und dem französischen Erbe auf der anderen Seite« (S. 20).

Unter dem Motto »Tauschobjekt und Siegespreis: Die Pfalz in der Außenpolitik des Königreiches Bayern seit 1816« beschreibt Gerhard Hetzer die Genese des Münchener Vertrags, der Bayern für die Abtretung des Hausrück- und Innviertels sowie großer Teile des Fürstbistums Salzburg die Gebiete am Rhein zusprach. Allerdings gelang es weder, auch »die Augen der Kurpfalz, also Mannheim und Heidelberg, wieder unter wittelbachisches Zepher zu bringen« (S. 29) noch durch Verhandlungen mit Baden eine Landverbindung zum »übrerrheinischen Gebiet« zu realisieren. Walter Rummel wendet sich der Übergangszeit zwischen 1814 und 1817 in dem Territorium zu, das zunächst unter der Ägide der gemeinsamen österreichisch-bayerischen Landesadministrationskommission stand. Nach dem Übergang an Bayern wurde Speyer Regierungssitz der 6000



Herausgegeben vom Deutschen  
Historischen Institut Paris | publiée  
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous  
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Quadratkilometer, ca. 430 000 Einwohner und 7,8 Prozent des bayerischen Staatsgebiets umfassenden Region, die dann 1817 als »Rheinkreis« und seit 1838 als »Kreis Pfalz« bezeichnet wurde. Als erster Regierungspräsident agierte 1816/1817 Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen, der allerdings nach dem Sturz Montgels' in den Ruhestand versetzt wurde. »Die weitgehende Alleinzuständigkeit des Außenministeriums für die neue Provinz wurde aufgehoben, desgleichen das »Ministerialcomité für die übrerrheinischen Angelegenheiten« [...] Das bayerische Gebiet am Rhein verlor damit zumindest in allgemeiner staatsrechtlicher Hinsicht seinen Sonderstatus, was auch in der Umbenennung der vormals als »königlich baierische Rheinlande« bezeichneten Provinz in »Rheinkreis« seinen Ausdruck fand« (S. 62).

In der politischen Publizistik und in zahlreichen Gutachten lebhaft diskutiert wurde die Wahrung der Errungenschaften der Französischen Revolution insbesondere die Beibehaltung der französischen Institutionen im Rechtswesen in der Pfalz (Walter Rummel). Aus Franz Maiers quellenbasierter Betrachtung über »Installation und Präsentation der bayerischen Herrschaft am Rhein 1816–1829« erfahren wir übrigens, dass die bayerische Pfalz bis 1872 als einziges deutsches Gebiet wegen der Fortdauer des französischen Systems über metrische Maße und Gewichte verfügte. Der Repräsentation diene auch die von ihm als »glücklichste Epoche meines Lebens« (S. 97) bezeichnete Reise des aus dem Haus Pfalz-Zweibrücken stammenden bayerischen Königs Maximilian I. Joseph im Sommer 1816 in die neu erworbenen Gebiete. Zur ehemals französischen Festungsstadt Landau bemerkte er: »Man haßt dort die Bourbon, desgleichen im ganzen Elsaß« und notierte ferner: »Ich bin, weiß Gott, nicht Buonapartist, aber zwei Dinge haben ihm meine Dankbarkeit eingetragen, die Art, wie er mein neues Land verwaltet hat, und die sogenannte Kaiserstraße, die Metz und Mainz verbindet. Sie ist ein wahres Meisterwerk. Nie habe ich eine schönere Chaussee gesehen« (S. 97).

Zum Erbe der französischen Zeit gehörte auch der vor allem für Steuerfragen zuständige Departementalrat (Conseil général du département), aus dessen Mitgliedern im August 1814 die Kriegsschulden-Liquidationskommission gebildet wurde. Im Herbst 1816 erfolgte dann die Einberufung des Departementalrats unter der neuen Bezeichnung »Landrath« mit administrativen und repräsentativen Befugnissen, der sich zu einer »vorparlamentarischen Plattform des pfälzischen Liberalismus« (S. 115) und zum Vorbild für die dann 1828 in Gesamtbayern eingeführten Landräthe entwickelte (Ulrich Burkhardt). Lenelotte Müller bietet eine prosopografische Untersuchung über die Besetzung der leitenden Positionen in Regierung und Rechtsprechung zwischen 1816 und 1818 und konstatiert dabei mit Heiner Haan ein »hohes Maß personeller Kontinuität« (S. 135). Ausgehend von dem Zitat Johann Andreas Georg Friedrich Rebmanns, »Das Land möchte wohl französisch seyn, wenn es nur ohne Franzosen so seyn könnte«, richtet Armin Schlechter den Blick auf die pfalz-bayerische Publizistik zwischen 1813 und 1831. Während Predigten zur Einnahme von Paris »die französische Zeit mit der babylonischen Gefangenschaft verglichen« (S. 140), die preußisch-deutsche Politik eine kritische Haltung gegenüber dem bayerischen König von Napoleons Gnaden bezog und in Zweibrücken sowohl Marcards »Franzosen-Spiegel für deutsche Patrioten« und Arndts antinapoleonische Schriften nachgedruckt wurden, feierte man gleichzeitig den Übergang an Bayern mit panegyrischen Huldigungen. Nicht zuletzt stellte für Geistliche und kirchennahe Historiker »das Ende der religionsfeindlichen französischen Fremdherrschaft und die Übernahme der Regierung durch den katholischen bayerischen König eine Erlösung dar« (S. 153). Gleichwohl wandelte sich

Frühe Neuzeit – Revolution –  
Empire (1500–1815)

DOI:  
10.11588/frrec.2017.3.41463

Seite | page 2



Herausgegeben vom Deutschen  
Historischen Institut Paris | publiée  
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous  
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

allmählich die Bewertung Napoleons. So stellte der Verleger Georg Friedrich Kolb resigniert fest, »dass das goldne Zeitalter, in welches man durch seinen Sturz versetzt zu werden fest hoffte und erwartete, nicht eintraf« (S. 157) und würdigte die napoleonischen Reformen. Im Umfeld der Julirevolution in Frankreich forderte der Kaiserslauterer Verleger Johann Philipp Michael Kohlhepp die »wahrhaft konstitutionelle Regierungsart« (S. 159). Man wandte sich gegen die Maut- und Zollpolitik ebenso wie Philipp Jakob Siebenpfeiffer gegen die Zensur. So wurde bei den Liberalen unterschieden »zwischen der französischen Fremdherrschaft einerseits und den politischen Errungenschaften im Gefolge der Französischen Revolution andererseits. [...] Ziel der pfälzischen Liberalen war neben der Bewahrung der rheinischen Institutionen unter anderem eine bayerische Verfassung, die 1818 erlassen wurde. Während aus Sicht der bayerischen Monarchie die politische Modernisierung damit zu einem Abschluss gekommen war, betrachteten die fortschrittlichen Kräfte links des Rheins dies nur als Meilenstein einer angestrebten evolutionären Entwicklung bis hin zu einer echten konstitutionellen Monarchie« (S.162f.).

Während Hans Ammerich die am 5. Juni 1817 erfolgte Wiedererrichtung des Bistums Speyer und das Wirken des ersten Bischofs Matthias Georg von Chandelle skizziert, beleuchtet Traudel Himmighöfer den durch eine Volksabstimmung geebneten Weg zur 1818 vollzogenen Kirchenunion von Reformierten und Lutheranern in der Pfalz und die folgenden Spannungen zwischen den Pfälzer Protestanten und dem Münchener Oberkonsistorium bis zur administrativen Veränderung in der Revolution von 1848. Ludger Tekampe betrachtet Aspekte pfalz-bayerischer Kulturpolitik im 19. Jahrhundert wie das dem römischen Erbe geltende Engagement des Regierungspräsidenten Joseph von Sticherer oder die Gründung des Historischen Vereins. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang außerdem die Ausmalung und Gestaltung des Westportals des Speyerer Kaiserdoms oder das 1910 eröffnete Historische Museum der Pfalz. Wegen des Ersten Weltkrieges fanden dann zum Pfalz-Jubiläum 1916 (Armin Schlechter) keine öffentlichen Feiern statt. Immerhin war es auch im Weltkrieg »dem welschen Erbfeind nicht gelungen, die Pfalz zu überrennen und zu verbrennen«, (Quellenzitat S. 196) und es dominierten königstreue und frankreichfeindliche Publikationen. Im Gegensatz dazu würdigte aber zumindest der Historiker Hermann Schreibmüller die Bedeutung der Französischen Revolution sowie den »entschiedenen Fortschritt in der Franzosenzeit« und gelangte auch zu einer positiven Einschätzung des Hambacher Festes als »das erste große politische Fest des deutschen Volkes« (S. 197).

Zwei Kurzbeiträge des früheren rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel über das bleibende bayerische Erbe in der Pfalz sowie die Pfalz als Kulturlandschaft Europas beschließen den Aufsatzteil. Abgerundet wird die facettenreiche Publikation durch den 65 Exponate detailliert erläuternden Katalog.

Frühe Neuzeit – Revolution –  
Empire (1500–1815)

DOI:  
10.11588/frrec.2017.3.41463

Seite | page 3



Herausgegeben vom Deutschen  
Historischen Institut Paris | publiée  
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous  
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)